Projekthandbuch 2 (PHB 2)		Seite 1
Projektname: Barrierefreie Unterführung Freiham		
zusätzl. örtl. Bezeichnung: zwischen Bildungscampus und Sportpark		
	Projekt-Nr.:	12TI.700253
	Maßnahmeart:	
	Neubau	
Baureferat - HA Ingenieurbau	MIP-Bezeichnu	ung / Finanzposition
J2 - Brückenbau	-	/ 6300.950.9920.0
Datum/Projektleiter-Ansprechpartner/Tel. 15.11.2016 / 233-61402	Projektkosten (Kostenberechnung) 3.110.000 €	

Gliederung des PHB 2

- 1. Bedarf
- 2. Entwurf
- 3. Rechtliche Bauvoraussetzungen
- 4. Dringlichkeit
- 5. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Anlagen:

- A) Termin- und Mittelbedarfsplan
- B) Laufende Folgekosten
- C) Planunterlagen

1. Bedarf

Im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068 ist die U-1703 als Haupterschließungsstraße für Freiham Nord vorgesehen. Westlich der Straße ist der neue Sportpark vorgesehen, östlich davon der Bildungscampus.

Um eine sichere Verbindung zwischen dem Bildungscampus und dem Sportpark ohne höhengleiche Querung der vielbefahrenen Straße U-1703 zu ermöglichen, ist eine barrierefreie Unterführung festgesetzt. Hierdurch sollen insbesondere auch die Schülerinnen und Schüler ganzjährig zwischen dem Bildungscampus und dem Sportpark pendeln können.

Die festgesetzte Unterführung dient auch als Verbindung vom neuen Stadtteil zum geplanten Landschaftspark. Auf Grund dieser Festsetzung wurde die Vorplanung erarbeitet.

2. Entwurf

Die Konzeption des Bauwerks wurde mit den Landschaftsarchitekten des Sportparks sowie des Bildungscampus erarbeitet. Das Konzept sieht für die Unterführung statt einer 31,5 m breiten Brücke drei eigenständige Brücken mit einer lichten Höhe von mindestens 2,87 m vor, jeweils eine für den westlichen und östlichen Gehweg sowie eine für die Straße. Dadurch ist es möglich, jeweils zwischen den Gehwegbrücken und der Straßenbrücke zwei 3,85 m breite Tageslichtöffnungen vorzusehen. Die Unterführung wirkt dadurch heller und nicht mehr so lang. Angsträume werden vermieden. Dies ist auch eine Vorgabe aus dem Satzungsbeschluss.

In der westlichen Lichtöffnung ist eine Treppe aus der Unterführung zu dem obenliegenden Gehweg vorgesehen. Die beiden Gehwegbrücken werden stützenlos ausgeführt, die Brücke für die Straße bekommt zwei Mittelpfeiler. Die Wandflächen werden in Sichtbeton ausgeführt. Die Gestaltung des Bodenbelages erfolgt im Zuge der Freiflächenplanung des Sportparks.

Die barrierefreie Anbindung der Straße an den unterführten Weg erfolgt im Rahmen der Freiflächengestaltung des Sportparks westlich bzw. des Bildungscampus östlich der Unterführung und ist Bestandteil dieser Maßnahmen. Es sind insgesamt zwei barrierefreie Zuwegungen vorgesehen, jeweils eine vom Sportpark und eine vom Bildungscampus aus.

Zum Schutz der Freiflächen des Sportparks und des Bildungscampus vor dem Straßenlärm der U-1703 sind im Bebauungsplan entlang der U-1703 4,0 m hohe Lärmschutzwände festgesetzt. Laut Bebauungsplan sind die Lärmschutzwände auf den Schulgrundstücken zu errichten. Da die Schulgrundstücksflächen im Bereich der Unterführung aber tiefer liegen als die Straße, müsste für die Lärmschutzwände eine ca. 3,8 m hohe Unterkonstruktion vor dem Unterführungsbauwerk errichtet werden, um auf Straßenniveau zu kommen. Auf dieser würde dann die 4,0 m hohe Lärmschutzwand montiert. Dies würde einen hohen finanziellen und technischen Aufwand bedeuten. Ein weiterer Nachteil wäre der große Abstand zur Lärmquelle (Straße), bei einer Anordnung näher an der Lärmquelle (Straße) kann die Höhe jedoch reduziert werden. Vom Baureferat wurde deshalb ein Lärmschutzgutachten beauftragt, um die Abmessungen der Lärmschutzwände für eine vom Bebauungsplan abweichende Lage auf den Brücken zu bestimmen. Als Ergebnis dieses Gutachtens werden die Geländer der Gehwegbrücken als 1,3 m hohe Lärmschutzwände ausgebildet, auf der Straßenbrücke müssen 2,0 m hohe Lärmschutzwände angeordnet werden. Um die Sichtbeziehungen zwischen Bildungscampus und Sportpark nicht zu beeinträchtigen, werden die Lärmschutzwände transparent ausgebildet. Die Länge der Lärmschutzwände ergibt sich ebenfalls aus dem Gutachten.

3. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Mit der Satzung des Bebauungsplanes sind die rechtlichen Bauvoraussetzungen geschaffen.

4. Dringlichkeit

2019 müssen die Freiflächen des Bildungscampus sowie des Sportparks soweit fertiggestellt werden, dass die Schulen zum Schuljahresbeginn 2019/20 ihren Betrieb aufnehmen können. Da die Baustellenfläche der Brücken teilweise in den Freiflächen liegt, müssen die Brücken bis Ende 2018 fertiggestellt sein. Außerdem ist für 2019 der endgültige Ausbau der Straße U-1703 geplant.

5. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Die Projektkosten belaufen sich auf 3.110.000 €.